



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/074/17

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	09.10.2017
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	19.10.2017	4	öffentlich

Betreff: Fällung eines Baumes vor dem Grundstück Ringstraße 18

Sach- und Rechtslage:

Der Eigentümer des Grundstücks Ringstraße 18 stellt den Antrag auf Fällung eines Baumes. Der Antragsteller teilt mit, dass Schäden durch die Baumwurzeln verursacht werden. Es sind Risse in der Klinkermauer und hochgedrückte Pflastersteine zu erkennen. Ebenfalls verlaufen unter dem Wurzelwerk der Wasserhausanschluss und der telefonische Hausanschluss. Das Schreiben des Anliegers und Fotos waren in der Verwaltungsvorlage zur Bau-, Natur- und Umweltausschusssitzung am 05.10.2017 beigelegt.

Nach Besichtigung des Baumes durch die Verwaltung steht fest, dass durch das ausgeprägte Wurzelwerk zukünftig weitergehende Schäden in der befestigten Hofeinfahrt sowie der Anliegermauer zu erwarten sind. Das Entfernen des Wurzelwerkes mit Erhalt des Baumes, der alternativ vom Anlieger vorgeschlagen wurde, funktioniert schon aus statischen Gründen nicht.

In der Sitzung des Bau-, Natur- und Umweltausschusssitzung am 05.10.2017 wurde über dieses Thema umfassend beraten. Die CDU Mitglieder des Ausschusses sprachen sich dafür aus, erst dann den Baum zu fällen, wenn ein gesamtes Planungskonzept für die Ringstraße erstellt wird.

Die Verwaltung sieht jedoch eine Rechtspflicht zum zeitnahen Handeln, da die Wurzeln des Baumes in ein fremdes Grundstück eindringen und unterschiedliche Schäden verursachen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken empfiehlt der Verwaltung den Baum zu entfernen, da Beschädigungen an den baulichen Anlagen bereits vorhanden sind und sich diese in den Folgejahren noch verstärken werden.